



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa
E-mail: angelika.paa@wiesbaden.de

Wiesbaden, 05.06.2008

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauenangelegenheiten
am Donnerstag, 12. Juni 2008, um 15:30 Uhr,
Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung

08-F-01-0054

Integriertes Gesundheitsmanagement - Ausschreibung Fitnessseinrichtung
Antrag der SPD - Stadtverordnetenfraktion vom 20.05.2008

Mit dem Beschluss der Vorlage 07-V11-5020 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufbau eines integrierten Gesundheitsmanagements beschlossen. Der Beschluss sieht die kostenfreie Nutzung einer Fitnessseinrichtung vor.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten, inwieweit bei der Ausschreibung für die Fitnessseinrichtung Gender-Aspekte berücksichtigt wurden.

Dies sind aus unserer Sicht die sog. „Angst- bzw. Gefahrräume“. Dahinter verbergen sich nicht nur städtebauliche Aspekte, sondern auch Nutzungskonflikte in der Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes und der Fitnessseinrichtung durch geschlechtliche Unterschiede. Der Schutz vor sexualisierten Belästigungen gegenüber Frauen (Anstarren, Hinterher pfeifen, anzügliche

Bemerkungen, derbe Sprüche und unangenehme Zudringlichkeiten) muss hier genauso gewährleistet werden wie eventuelle Rückzugsmöglichkeiten. Auch die Wohnumfeldnähe ist zu berücksichtigen.

Des Weiteren sind flexible, modulare, zeitlich gestaffelte Kurse und auch Kinderbetreuung und kurzzeitige Angebote aus der Genderperspektive zu berücksichtigen.

Sowie letztlich die angebotenen Sportarten, beispielsweise eher von Frauen bevorzugte gesundheitsbezogene Angebote wie Yoga oder Entspannungstraining.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nicole Röck-Knüttel
Vorsitzende